



**FIS Para Nordic Continental Cup
Internationale Deutsche Meisterschaften
im Para-Skilanglauf & Para-Biathlon
des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) e.V.**

27. – 29. Oktober 2023

Diese Veranstaltung ist bei der INTERNATIONAL SKI AND SNOWBOARD FEDERATION (FIS) offiziell angemeldet

<u>Veranstalter:</u>	Deutscher Behindertensportverband e.V. (DBS)
<u>Ausrichter:</u>	WSV Oberhof e.V. In Zusammenarbeit mit Thüringer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. Jörg Herrnkind (WSV Oberhof 05) Gräfenrodaer Straße 5-7, 98559 Oberhof Telefon: +49 36842 - 22 116 E-Mail: joerg.herrnkind@wsv-oberhof.de
<u>Austragungsort:</u>	LOTTO Thüringen Skisport-HALLE Oberhof Tambacher Straße 44 98559 Oberhof/Thüringen
<u>Meldeschluss:</u>	Freitag, 20. Oktober 2023
<u>Absagetermin:</u>	Dienstag, 24. Oktober 2023
<u>Wettkampffunktionäre</u>	
Technischer Delegierter (TD-FIS)	Sebastian Scholz (AUT)
Wettkampfleiterin	Yvette Frohberger (WSV Oberhof)
Technischer Delegierter National	N.N.
Streckenchef:	Frank Liebaug (WSV Oberhof)
Wettkampfsekretär	Jörg Herrnkind (WSV Oberhof)
Wettkampfbüro:	Alexandra Koch (WSV Oberhof)
Streckenchef:	Frank Liebaug (WSV Oberhof)
Zeitmessung	Tim Baumgartl (WSV Oberhof)
Computerauswertung	Luca Dröge (WSV Oberhof)
Ärztliche Betreuung:	Dr. Tino Gössel
Rettungsdienst:	Bergwacht Oberhof

Vorläufiger Zeitplan:

Donnerstag 26. Oktober 2023

- 17:00 – 18:00 Uhr Freies Training Langlauf CT
18:30 – 19:00 Uhr Mannschaftsführersitzung (Multifunktionsgebäude, Am Grenzdler 7, Oberhof)

Freitag, 27. Oktober 2023

- 08:00 – 08:40 Uhr Offizielles Training Langlauf CT (warm-up)
08:45 – 09:15 Uhr IDM Langlauf 3 km (3x1 km CT) S12-15
09:20 – 09:50 Uhr COC Langlauf 3 km (3x1 km, Individual) ab J16 in den Kategorien, Sitting (LW10-12)
10:00 – 11:00 Uhr 6 km (5x1,2 km, Individual, CT) ab J16 in den Kategorien Standing/VI, (LW 2-9, B1-3)
11:45 Uhr Sieger*innenehrung (LOTTO Thüringen Skisport-HALLE Oberhof)

Samstag, 28. Oktober 2023

- 08:00 – 08:40 Uhr Offizielles Training Langlauf FT
08:45 – 09:10 Uhr IDM Langlauf 3 km (3x1 km FT) S12-15
09:15 – 09:50 Uhr COC und IDM Langlauf 5 km (5x1 km, Individual) ab J16 in den Kategorien, Sitting (LW10-12). FIS.
10:00 – 11:45 Uhr 6 km (5x1,2 km, Individual, FT) ab J16 in den Kategorien Standing/VI, (LW 2-9, B1-3). FIS.
12:00 – 12:45 Uhr (Un)Offizielles Training Biathlon
12:45 Uhr Sieger*innenehrung (LOTTO Thüringen Skisport-HALLE Oberhof)

Sonntag, 29. Oktober 2023

- 08:00 – 08:45 Uhr Training Biathlon und Anschießen mit Waffenkontrolle
09:00 – 11:10 Uhr IDM Biathlon Sprint 3km* (3x 1 Runde á1km) S12-S15 in den Kategorien Standing, VI und Sitting

IDM Biathlon Sprint 6km* (3x2 Runden á 1km) Jugend und älter in den Kategorien Standing, VI und Sitting
*Für die Teilnehmer*innen (alle Altersklassen), die nicht beim Biathlon starten, wird zusätzlich ein Rahmenwettbewerb durchgeführt (Distanz Kurzstrecke Freistil).

Achtung

Vom Veranstalter werden nur für die Klasse VI Gewehre gestellt!

- 11:45 Uhr Sieger*innenehrung (LOTTO Thüringen Skisport-HALLE Oberhof)

Startnummernausgabe: ab eine Stunde vor dem Start bis spätestens 20 Min. vor dem Start in der Skihalle

Startfolge: wird in den Mannschaftsführersitzungen festgelegt

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

1. Es gilt das aktuelle Reglement der FIS (Para Nordic), sowie die Klassifizierungsordnung (KO), die Wettkampfordnung (WO) und die Rechtsordnung (RO) des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS)
2. In der Aktivenklasse werden Para Nordic FIS-Punkte vergeben.
3. Alle Wettkämpfe werden im Prozentsystem durchgeführt. Grundlage sind die aktuellen Prozente der FIS (Para Nordic). Bei den Senioren*innen I bis III kommen zusätzlich „Altersprozente“ zur Anwendung (vgl. dazu Anlage)
4. Damen und Herren werden getrennt gewertet.

II. Altersklassen:

Schüler*innen 11	Jahrgang 2013
Schüler*innen 12	Jahrgang 2012
Schüler*innen 13	Jahrgang 2011
Schüler*innen 14	Jahrgang 2010
Schüler*innen 15	Jahrgang 2009
Jugend 16-17	Jahrgang 2007 - 2008
Junior*innen	Jahrgang 2004 - 2006
Aktive	Jahrgang 1979 - 2003
Senioren*innen I	Jahrgang 1965 - 1978
Senioren*innen II	Jahrgang 1955 - 1964
Senioren*innen III	Jahrgang 1945 - 1954

III. Startklassen IDM:

▪ Körperbehinderte	LW2 bis LW12
▪ Sehbehinderte/Blinde	B1 bis B3
▪ Schwerhörige	AB
▪ Geistig Behinderte	AB
▪ Lernbehinderte	AB
▪ Allgemein Behinderte (ab einem GdB von 20)	AB

Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmer*innenzahl Startklassen zusammenzulegen.

Altersklasse	Gemeinsame Wertung folgender Startklassen		
Schüler*innen 11 bis 15	LW 2-9, B 1-3, AB		LW 10-12
Jugend 16-17	LW 2-9	B 1-3	LW 10-12
Junioren*innen (Para Nordic FIS points)			
Aktive (Para Nordic FIS points)	AB		
Senioren I bis III	LW 2-9, B 1-3, AB		LW 10-12

Wertung und Auszeichnung:

1. Bei 4 und mehr Teilnehmern*innen pro Altersklasse werden Gold-, Silber- und Bronzemedailien vergeben.
2. Bei 3 Teilnehmern*innen pro Altersklasse werden Gold- und Silbermedailien vergeben.
3. Bei 2 Teilnehmern*innen pro Altersklasse wird nur die Goldmedaille vergeben.

Der*Dem jeweiligen Goldmedaillengewinner*in wird der Titel
"Internationale*r Deutsche*r Meister*in"
"Deutsche*r Seniorenmeister*in" (Tagesschnellste*r Senioren I-III)
"Deutsche*r Jugendmeister*in"
"Deutsche*r Juniorenmeister*in"
"Deutsche*r Schülermeister*in" (Tagesschnellste*r Schüler*in 11-15) verliehen.

Urkunden werden an alle Teilnehmer*innen in einer Altersklasse vergeben.

IV. Startberechtigung:

Startberechtigt sind alle sportgesunden (die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein!) Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) der Landesverbände des DBS, die angeschlossenen Fachverbände des DBS (sofern diese keine eigenen Deutschen Meisterschaften durchführen) sowie bei Int. DM die Mitglieder der eingeladenen ausländischen Behindertensportverbände.

Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ausgestellt durch einen Facharzt für Innere Medizin, Kardiologe (für Herz- und Kreislauferkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein.

Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf. Die „Fachärztliche Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.

Bei allen Sportlern*innen aus dem Bereich des DBS und dessen angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.

V. Klassifizierung:

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch den zugelassenen Klassifizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen DBS - Verbandsarztes.

Nur klassifizierte Sportler*innen sind startberechtigt (vgl. Klassifizierungsliste) Sportler*innen, die nicht in der offiziellen Klassifizierungsliste enthalten sind können gemeldet werden, wenn der Meldung ein komplett ausgefüllter funktioneller Untersuchungsbogen des DBS (vgl. Abschnitt F.1.1 im DBS - Handbuch) beigelegt wird.

Für die Vorabklassifizierung aller Blinden/Sehbehinderten liegt der Ausschreibung ein vom DBS - Ausschuss Sportmedizin (Sitzung am 31.10./01.11.98 in Lüdenscheid) offiziell verabschiedetes Formular "Augenärztliche Bescheinigung" bei (vgl. Abschnitt F.1.2 im DBS - Handbuch), das mit der namentlichen Meldung aller blinden und sehbehinderten Sportler*innen eingereicht werden muss und nicht älter als 2 Jahre sein darf! Ohne diese Bescheinigung besteht kein Startrecht!

Wichtige Anmerkung: Die Meldestelle hat nach Meldeschluss die augenärztliche Bescheinigung umgehend dem für die jeweilige DBS-Abteilung/-Fachbereich zuständigen Augenarzt im Original zu übermitteln!

VI. Schutzbestimmungen:

1. Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine und Startgemeinschaften die Wettkampffähigkeit der gemeldeten Teilnehmer*innen.
2. Alle gemeldeten Teilnehmer*innen müssen im Besitz eines gültigen Sportgesundheits- und Startpasses sein.
3. Die Sportgesundheitspässe sind vor Veranstaltungsbeginn vereinsweise oder landesverbandsweise im Wettkampfbüro zwecks Überprüfung abzugeben. - Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Tag der jeweiligen Veranstaltung gerechnet) zurückliegen. Für Teilnehmer*innen, die diese Bedingung nicht erfüllen, besteht kein Startrecht.
4. Ausländische Teilnehmer*innen müssen eine entsprechende medizinische Zulassung ihres nationalen Behinderten-Sportverbandes oder den internationalen Startpass vorlegen.

VII. Doping/Anti-Doping

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de). Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athlet*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping). Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

VIII. Haftung:

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht - Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden.

Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

IX. Meldungen:

Meldungen für die Altersklassen S12 – S15 und Senioren*innen für Skilanglauf sind schriftlich nur über die zuständigen Landesbehindertensportverbände auf der beiliegenden offiziellen Meldeliste abzugeben. Mit der jeweiligen Meldung verpflichtet sich der Landesbehindertensportverband, die Orga-Beiträge auf das unten genannte Konto zu überweisen. Die Kopie des Überweisungsauftrages ist der Meldung beizufügen.

Meldungen für den **FIS Para Nordic Continental Cup ab J16** für Skilanglauf erfolgen zentral durch den Deutschen Behindertensportverband.

Meldungen für den Biathlon Wettkampf für alle Altersklassen sind schriftlich nur über die zuständigen Landesbehindertensportverbände auf der beiliegenden offiziellen Meldeliste abzugeben. Mit der jeweiligen Meldung verpflichtet sich der Landesbehindertensportverband, die Orga-Beiträge auf das unten genannte Konto zu überweisen. Die Kopie des Überweisungsauftrages ist der Meldung beizufügen.

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

Meldeanschrift:

Deutscher Behindertensportverband e.V.
Herr Kamil Penkala
-Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung-
Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen
Tel: +49 2234 – 6000 201
Fax: +49 2234 – 6000 4201
E-Mail: penkala@dbs-npc.de

X. Organisationsbeitrag / Kostenregelung

Meldeschluss:

20. Oktober 2023 (Poststempel)

Nachmeldungen sind durch die Vertreter der Landesverbände bis 1 Stunde vor dem Start möglich. Erhöhter Organisationsbeitrag 10 € pro Rennen

Organisationsbeitrag:

pro Rennen **8,00_€** (Schüler*innen/Jugend/Senioren*innen)
pro Rennen **25,00 €** (Junioren/Juniorinnen/Aktive – **FIS Para Nordic-Rennen**)

Bankverbindung:

Deutscher Behindertensportverband e.V.

Sparkasse Köln-Bonn - IBAN DE40 3705 0198 1931 4556 44

Verwendungszweck:

Meldegeld IDM Oberhof 2023 Ski nordisch + *Name des Verbandes*

Gezahlte O-Beiträge werden bei Nichtteilnahme von Einzelstartern/Innen nicht rückerstattet! Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungskostenaufwandes und der Vorbereitungskosten der Veranstaltung.

Kostenregelung:

Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen übernimmt der DBS nicht!

X. Proteste:

1. Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportlerin bei der Jury eingereicht werden. Der Protest muss spätestens bis zum Ablauf der offiziellen Protestzeit gemäß IPC-Reglement vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50,00 zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
2. Gegen die Entscheidung der Jury kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel.
3. Die Protestgebühr in Höhe von € 100,00 ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
4. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
5. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muß der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden.
6. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00 € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

XI. Quartierbestellung

Ferienregion Oberhof

Oberhofer Freizeit und Tourismus GmbH

Crawinkler Straße 2

Telefon: +49 36842 269 0 Telefax: +49 36842 269 20: information@oberhof.de www.oberhof.de

F.d.R.: Vorsitzender der DBS-Abteilung Para-Ski Nordisch und Para-Biathlon



- Martin Haag -